

Arbeitsrecht (Nr. 331/2005)

Voraussetzungen und Rechtscharakter des Hinweises des Arbeitgebers nach § 1a Abs. 1 Satz 1 KSchG

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Hamm entschied:

Der Hinweis des Arbeitgebers im Kündigungsschreiben, der Arbeitnehmer habe bei Rechtskraft der Kündigung einen Abfindungsanspruch, erfüllt nicht die Voraussetzungen des § 1a Abs. 1 Satz 2 Kündigungsschutzgesetz (KSchG), da der Begriff der Rechtskraft der Kündigung weitergehend ist als der des Verstreichenlassens der Klageschrift.

Urteil des LAG Hamm vom 06. Mai 2005

Aktenzeichen: 12 Sa 2165/04

Veröffentlicht: NZA Nr. 19 vom 11. Oktober 2005

20.10.2005